



Nachbesserung der Ausschreibungsbedingungen zur Institutionalisierung von Frauen- und Geschlechterforschung an den Hochschulen Baden-Württembergs

Freiburg, 11. November 2000

Beschluss:

Die Landeskonferenz der Frauenbeauftragten an den wissenschaftlichen Hochschulen begrüßt die Ausschreibung des Wissenschaftsministeriums zur Institutionalisierung von Frauen- und Geschlechterforschung an den Hochschulen Baden-Württembergs nachdrücklich. Erste Rückmeldungen belegen jedoch, dass sowohl die Bereitschaft als auch das Vermögen der Hochschulen zur Gegenfinanzierung nur in wenigen Fällen gegeben sind.

Die LaKoF fordert daher die Ausschreibungsbedingungen nachzubessern durch

1. die Erhöhung der zur Verfügung gestellten Mittel und die Verlängerung der finanziellen Anreize auf insgesamt 5 Jahre;
2. 'Dauergeschenke' ohne Gegenfinanzierung, die im Wettbewerb der Hochschulen untereinander vergeben werden (z.B. Gastprofessuren);
3. die Schaffung zusätzlicher Möglichkeiten der Gegenfinanzierung in Form von Anerkennung und Anrechnung bisheriger Eigenleistungen (wie z.B. Teildominationen, Anteile bestehender Einrichtungen und Institutionen, Drittmittelinwerbungen u.a.);
4. die Entwicklung hochschulartenübergreifender Sondermaßnahmen, um kleine Hochschulen nicht zu diskriminieren;
5. die Finanzierung von Koordinationsstellen zur Etablierung von Studiengängen im Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung.

Generell sollten die Maßnahmen nach einer Laufzeit von 5 Jahren einer Evaluation unterzogen und anschließend über die weitere Förderung der Maßnahme entschieden werden.

Begründung:

Nach wie vor sehen die meist männlich dominierten Hochschulleitungen in der Institutionalisierung von Frauen- und Geschlechterforschung eher einen Angriff auf ihre (finanzielle) Autonomie als vielmehr die Chance, ihre Innovationsfähigkeit zu steigern und die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Insbesondere der vorgesehene Zeitraum zur Verstetigung der Maßnahmen von drei Jahren wird als zu kurzfristig angesehen. Für die LaKoF entscheidend ist dabei, dass nur durch eine längere Anreizförderung die Frauen- und Geschlechterforschung verstetigt werden kann und dauerhafte Strukturen geschaffen werden können. Die bisherigen Anreize erscheinen jedoch halbherzig und zu kurzfristig. Zudem ergibt sich durch die Bindung an die Gegenfinanzierung die Gefahr, dass gute Anträge allein aufgrund von fehlenden Gegenfinanzierungen zum Scheitern verurteilt werden. Es gibt jedoch an einzelnen Hochschulen und in einzelnen Fachbereichen bzw. Fakultäten nachweislich und insbesondere nach dem "Solidarpakt" keine 'freien Stellen', die als Verfügungsmasse zur Gegenfinanzierung bereitgestellt werden können.

Die LaKoF plädiert deshalb nachdrücklich dafür, Qualität zu fördern und im Zweifel mit den Antragstellenden nach zu verhandeln und nachzubessern.